SCHULE AM WEINWEG

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Sehen

Schul- und Hausordnung

Überall, wo Menschen zusammenleben und arbeiten, erleichtern Regeln das Miteinander. Hierbei sind Rücksichtnahme und Toleranz wesentliche Elemente. Alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeitende behandeln einander mit Respekt und berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit.

Unterricht, Lehr- und Lernmaterialien

1. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Hausmeister) ist Folge zu leisten.

2. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Er endet am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag um 14.40 Uhr sowie am Freitag um 13.00 Uhr. Die unterrichtenden Lehrkräfte begeben sich zu Schulbeginn und nach den Pausen jeweils spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn (7.40 Uhr / 9.45 Uhr / 13.00 Uhr) in die Unterrichtsräume und bereiten den rechtzeitigen Beginn der Unterrichtsstunde vor.

3. Selbstfahrende Schüler*innen betreten und verlassen das Schulgelände durch die Seitentore an der Schulbushaltestelle oder bei der Pizzeria. Sie halten sich bis zum Betreten der Klassenzimmer um 7.30 Uhr im Eingangsbereich des Kübler-Pavillons oder vor dem Musikraum im Neubau auf.
Die selbstfahrenden Schüler*innen werden in der Zeit von 7.25 Uhr bis 14.40 Uhr beaufsichtigt.

4. Ist die eingeteilte Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der Schulstunde noch nicht anwesend, so benachrichtigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher die Schulleitung oder das Sekretariat.

5. Während der Unterrichtszeiten ist die für das Lernen notwendige Ruhe in den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude einzuhalten.

6. Entliehene oder zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernmittel, optische und elektronische Hilfsmittel sowie das Schulmobiliar sind pfleglich zu behandeln, Bücher sind einzubinden. Bei Verlust oder Beschädigung ist von den Schüler*innen bzw. den Erziehungsberechtigten der Zeitwert zu ersetzen.

SCHULE AM WEINWEG

Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

1. Alle am Schulleben beteiligten Personen sind für Ordnung und Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich.

2. Aus Sicherheitsgründen ist im Schulgebäude und auf den überdachten Flächen des Schulgeländes das Rennen sowie das Spielen mit Bällen und das Werfen von Gegenständen untersagt, ausgenommen ist das Tischtennisspielen.

3. Gefahrbringende Gegenstände (z.B. Waffen und Messer) dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.

4. Aus rechtlichen Gründen darf das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder ggf. einer Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen werden. Ausgenommen davon sind Schüler*innen ab Klasse 7 während der Mittagspause mit entsprechender Erlaubnis der Personensorgeberechtigten.

5. Das Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten sowie der Konsum von Shishas ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden grundsätzlich untersagt.

6. Alle Fachräume, das Rektorat, das Lehrkräftezimmer, der SMV-Raum und das Betreuungszimmer der Grundschulabteilung dürfen von Schüler*innen nur unter Aufsicht einer Lehr- oder Betreuungskraft betreten werden.

7. Von Schüler*innen mitgebrachte elektronische Geräte wie Handys, Tablets oder Smartwatches müssen auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein.
Bei wiederholten Verstößen wird das betreffende Gerät einbehalten und die Sorgeberechtigten müssen noch am selben Tag informiert werden. Das Gerät kann anschließend von den Sorgeberechtigten persönlich abgeholt werden.
Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft möglich.
Nach Absprache dürfen elektronische Geräte für Lehr- und Lernzwecke sowie als Hilfsmittel genutzt werden.

8. Nach Unterrichtsende sind die Tische und Stühle ordentlich aufzustellen, der Unterrichtsraum ist aufzuräumen, bei Bedarf zu fegen und die Fenster sind zu schließen.

9. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist in den Schulgebäuden nicht gestattet, ausgenommen davon sind Schildmützen bei Vorliegen medizinischer Gründe und Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden.

10. Aus Gründen der Rücksichtnahme müssen Flure und Gänge immer gut begehbar sein. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten darauf, Stolperfallen zu vermeiden und sich verantwortungsvoll zu verhalten.

11. Bei starker Verschmutzung sorgt der Fegedienst der Sekundarstufe nach den Pausen für Sauberkeit im Schulgebäude.

Organisatorisches

1. Verwaltungsangelegenheiten, die in das Aufgabengebiet des Sekretariats fallen (z.B. Fahrscheine, Schulausweise, Bescheinigungen), können nur während der Öffnungszeiten erledigt werden. Diese sind an der Tür des Sekretariats angebracht.

2. Im Krankheitsfall ist das Sekretariat bis spätestens 7.45 Uhr telefonisch zu informieren, eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule binnen drei Tagen vorzulegen.
Eine Mustervorlage für eine Entschuldigung steht zur Verfügung.

3. Eine Befreiung vom Unterricht ist rechtzeitig und schriftlich durch die Personensorgeberechtigten unter Angabe der Gründe zu beantragen.
Eine Mustervorlage für eine Beurlaubung steht zur Verfügung.

4. Arztbesuche sollen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Nur in Ausnahmefällen kann hierfür eine Unterrichtsbefreiung gewährt werden.

5. Gäste der Schule melden sich grundsätzlich im Sekretariat oder im Lehrkräftezimmer an und werden von den Verantwortlichen abgeholt.

Pausen

1. Zu Beginn der großen Pause (9.20 Uhr) verlassen alle Schüler*innen unverzüglich die Unterrichtsräume, diese werden danach von der unterrichtenden Lehrkraft geschlossen.

2. Notwendige Besorgungen (z.B. Einkäufe am Schulkiosk) sind zu Beginn der Pause zu tätigen. Bis spätestens 9.35 Uhr verlassen alle Schüler*innen das Schulgebäude.

3. Zum Ende der großen Pause um 9.45 Uhr begeben sich die Schüler*innen der Sekundarstufe und die unterrichtenden Lehrkräfte in die Unterrichtsräume.
Die Schüler*innen der Grundschulabteilung beenden die Pause gemeinsam mit den Aufsicht führenden Lehrkräften um 9.50 Uhr.

4. Bei widrigen Wetterbedingungen können die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude verbleiben. Die Entscheidung obliegt den zur Aufsicht eingeteilten Lehrkräften.

5. Der Aufenthalt auf den Fluchttreppen ist verboten.

6. In der großen Pause sind Ballspiele auf das vordere Tor auf dem Sportplatz erlaubt. Während der Mittagspause sind Ballspiele auf dem vorderen unteren Schulhof sowie auf dem Sportplatz erlaubt, auf nicht Ball spielende Personen ist Rücksicht zu nehmen. Über die Nutzung des Sportplatzes in der großen Pause und in der Mittagspause entscheidet die im hinteren Schulhof Aufsicht führende Lehrkraft. Zu beachten ist dabei der Zustand des Platzes und die Sicherheit für nicht Ball spielende Personen.

7. Zu Beginn der Mittagspause verlassen alle Schüler*innen unverzüglich die Unterrichtsräume.
Die Klassenzimmer der Sekundarstufe werden abgeschlossen und fünf Minuten vor Beginn der 7. Unterrichtsstunde von der Aufsicht führenden Lehrkraft wieder geöffnet.

8. Für die Benutzung der Dreiräder und Roller gelten für alle Schüler*innen die von der Grundschulabteilung in Absprache mit der Gesamtlehrkräftekonferenz getroffenen Regelungen. Dabei ist die maximale Gewichtsbelastung der Dreiräder und Roller zu beachten.

9. In der Mittagspause ist der SMV-Raum sowie ein Raum für stilles Arbeiten von 12.15 bis 13.00 Uhr für die Schüler*innen der Sekundarstufe geöffnet, sofern eine Aufsicht führende Lehrkraft anwesend ist.

10. Schüler*innen ab Klasse 7 dürfen mit schriftlichem Einverständnis der Personensorgeberechtigten in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Sie müssen sich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab- und wieder anmelden. Außerdem müssen sie spätestens um 13.00 Uhr wieder anwesend sein.

11. Vor Betreten des Gebäudes ist schmutziges Schuhwerk mit Hilfe der Bürsten zu reinigen.

SCHULE AM WEINWEG

Mittagessen

1. Die Teilnahme am Mittagessen der Schule ist erwünscht. Aus einer Speisenauswahl wählen die Schüler*innen selbstständig ein Mittagessen.
Es besteht die Möglichkeit, sich vom Mittagessen abzumelden und mitgebrachte Speisen während der Essenszeit der Klasse im Speisesaal einzunehmen.

2. Der Speisesaal darf von den Klassen in der Mittagspause erst zu Beginn der jeweiligen Essensschicht (11.30 Uhr / 12.15 Uhr / 12.40 Uhr) betreten werden. Die Klassen der Grundschulabteilung betreten den Speisesaal grundsätzlich gemeinsam mit der eingeteilten Lehr- oder Betreuungskraft.
Jacken, Handschuhe und Mützen verbleiben beim Mittagessen außerhalb des Speisesaals.

Die Schul- und Hausordnung wurde nach Anhörung der Gesamtlehrkräfte-konferenz und des Schülerrats am 28. Juni 2023 von der Schulkonferenz der Schule am Weinweg beschlossen.
Zuletzt überarbeitet wurde Schul- und Hausordnung von der Schulkonferenz am 19. November 2025.